



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-1/2016

7. März 2016

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

1/2016

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 03.03.2016, mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR-Ersatz	Heregger Markus	Ersatzmitglied für Ackerer Johann
GR-Ersatz	Simoner Erhard	Ersatzmitglied für Eder Benjamin
GR-Ersatz	Tiefnig Dominik	Ersatzmitglied für Angerer Margit
GR-Ersatz	Eder Franz	Ersatzmitglied für Sommer Peter
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter und Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Ackerer Johann
GR	Eder Benjamin
GR	Kristler Jutta
GR	Angerer Margit
GR	Sommer Peter

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 2015 gem. § 90 K-AGO
3	Abschluss Fördervereinbarung GTW Hofzufahrt Pölland
4	Änderung Finanzierungsplan WLV-Verbauung Mödritschgraben
5	Straßensanierung 2016 - Auftragsvergabe
6	Wohnungsvergaben a) Wohnhausanlage Irschen 93 b) Wohnhausanlage Irschen 95

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Heregger Markus und Tiefnig Dominik bestellt.

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Johann Linder berichtet über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.02.2016:

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen der Tagesabschlüsse Nr. 62 vom 16.02.2015 aus dem Haushaltsjahr 2015 und Nr. 8 vom 16.02.2016 aus dem Haushaltsjahr 2016 überein.

Der Bargeldbestand per 16.02.2016 beträgt € 2.949,36; der Stand der Girokonten -€ 188.116,42; der Stand der Rücklagenbücher € 411.808,02 und der Stand der Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 66.142,66. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 292.807,38.

Der aktuelle Bargeldbestand per 17.02.2016 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 3.131,27.

ZW Nr.	Bezeichnung	Einnahmen 2015	Ausgaben 2015	Saldo 2015	Einnahmen 2016	Ausgaben 2016	Saldo 2016	Gesamtsaldo
1	Kassa	54.679,85	52.962,08	1.717,77	2.303,68	1.072,09	1.231,59	2.949,36
2	Raiffeisenbank	3.466.171,77	3.840.266,43	-374.094,66	389.770,19	203.791,95	185.978,24	-188.116,42
4	Hypobank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	PSK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Int.Verrechnung	1.143.642,77	1.133.115,94	10.526,83	16.983,31	27.510,14	-10.526,83	0,00
7	Sperbuch Raika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	RL Wirtschaftshof	36.600,04	1.685,15	34.914,89	0,00	0,00	0,00	34.914,89
71	RL EDV-Anlage	4.719,16	5,89	4.713,29	0,00	0,00	0,00	4.713,29
72	RL Wasserversorgung	16.023,39	9,92	16.013,47	0,00	0,00	0,00	16.013,47
73	RL Müllabfuhr	77.880,70	81,79	77.798,91	0,00	0,00	0,00	77.798,91
74	RL Hauskrankenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	RL Gewerbegrund	6.807,24	8,48	6.798,75	0,00	0,00	0,00	6.798,75
76	RL Betriebsmittel	391.735,48	235.104,89	156.630,59	0,00	135.000,00	-135.000,00	21.630,59
77	Rücklage Wohnungen	11.921,77	15,90	11.905,87	0,00	0,00	0,00	11.905,87
78	Rücklage Abwasserbeseitigung	336.232,89	100.200,64	236.032,25	0,00	0,00	0,00	236.032,25
79	Kautionen Bebauungsverpflichtung	79.532,02	7.365,60	66.166,42	0,00	0,00	0,00	66.166,42

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2015 die Haushaltsbelege Nr. 673 bis 1673 (vom 24.06.2015 bis 05.02.2016) und im Haushaltsjahr 2016 die Haushaltsbelege Nr. 1 bis 121 (vom 28.12.2015 bis 16.02.2016). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Finanzverwalter gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2015:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 8.109,19. Zusätzlich konnte an die Betriebsmittelrücklage eine Zuführung in der Höhe von € 20.000 getätigt werden. Des Weiteren waren vom ordentlichen Haushalt noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 211.306,61 möglich. Der Rechnungsabschluss wurde am 10.02.2015 von der zuständigen Revisorin des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und für in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss wird am 17.02.2016 vom Kontrollausschuss überprüft.

Folgende Einnahmen im ordentlichen Haushalt konnten noch nicht verbucht werden, da zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel, auf Grund der Auszahlungssperre von Dezember bis März der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, noch nicht abberufen werden konnten:

BZ-Mittel Errichtung Behinderten-WC Bärenwappensaal	€ 8.500
Errichtung Löschwasserbehälter Obermoser	€ 13.500
Sanierungsarbeiten Volksschule	€ 11.200
Gesamt	€ 33.200

Wirtschaftshof:

Beim Wirtschaftshof ergibt sich, bedingt durch den Ankauf des Minibaggers, ein kleiner Abgang in der Höhe von € 1.641,99, welcher durch eine Entnahme aus der Rücklage bedeckt wurde.

Betriebe der Wasserversorgung:

Bei der Wasserversorgung ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 7.500,53, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Betriebe der Abwasserbeseitigung:

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 15.740,88, welcher der Rücklage zugeführt wurde. Zusätzlich konnten noch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt für die Kanalschachtsanierungen in der Höhe von € 27.674,15 und für den digitalen Kanalleitungskataster in der Höhe von € 38.688,42 getätigt werden.

Betriebe der Müllbeseitigung:

Bei der Müllbeseitigung ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 11.055,42, welcher der Rücklage zugeführt wurde.

Außerordentlicher Haushalt:

Heizungsumstellung Gemeindeamt:	Abgang € 4.600 – bedeckt durch offene BZ-Mittel
Ankauf LF-A f. FF-Rittersdorf	keine Ausgaben im HH-Jahr 2015
Heizungsumstellung Volksschule:	Abgang € 9.000 – bedeckt durch offene BZ-Mittel
Straßen- und Brückenbau 2014:	abgeschlossen
Sanierung Straßen 2015:	Abgang € 45.847,97 – bedeckt durch offene BZ
WLV-Verbauung Mödritschgraben:	Abgang € 12.788 – bedeckt durch offene BZ-Mittel
Wegbau Leppen:	Abgang € 85.989,95 - Endabrechnung ausständig
Wegbau Pölland:	Abgang € 15.003,62 – bedeckt durch offene BZ
Gewerbezone:	abgeschlossen
Erweiterung Ortsbeleuchtung:	Abgang € 108.288,08 – bedeckt durch offene BZ
Ankauf Bauland:	abgeschlossen
Digitaler Leitungskataster:	abgeschlossen (Zuführung aus oH)
ABA Irschen – BA04:	Abgang € 22.505,18 – Kollaudierung ausständig
Kanalschachtsanierungen:	abgeschlossen (Zuführung aus oH)

Rücklagen:

Gewerbezone:	€ 6.798,75
Betriebsmittel:	€ 156.630,59
Wohnungen:	€ 11.905,87
Wirtschaftshof:	€ 34.914,89
EDV:	€ 4.713,29
Wasserversorgung:	€ 16.013,47
Müllabfuhr:	€ 77.798,91
Abwasserentsorgung:	€ 238.032,25
Gesamt:	€ 546.808,02

Schuldennachweis:

Bodenbeschaffungsfonds	€ 70.000,00
ABA Irschen BA01	€ 1.171.919,41
ABA Irschen BA02	€ 1.712.070,26
ABA Irschen BA03	€ 228.000,00
ABA Irschen BA04	€ 1.042.203,60

Die Mitglieder des Kontrollausschusses besprechen mit dem Finanzverwalter diverse Unter- und Überschreitungen bei den Haushaltskonten.

Der Kontrollausschuss nimmt den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 zustimmend zur Kenntnis. Zuweisung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Diskussion:

Bgm. Mandler bedankt sich beim Obmann des Kontrollausschusses für seinen Bericht, er dankt dem Ausschuss für seine Kontrolltätigkeit und stellt den Bericht zur Diskussion.

Beschluss:

Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zu Kenntnis genommen.

2 Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Rechnungsjahr 2015 gem. § 90 K-AGO

Amtsvortrag:

Über die Eckdaten zum Rechnungsabschluss hat bereits der Obmann des Kontrollausschusses unter Punkt 1 der Tagesordnung ausführlich berichtet und es erfolgt keine nochmalige Protokollierung dieser Ausführungen.

Diskussion:

Bgm. Mandler findet den Rechnungsabschluss 2015 sehr positiv. Die schriftliche Ausfertigung des RA-Entwurfs ist den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden. Er stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

Nachdem keine Fragen gestellt werden bedankt sich Bgm. Mandler bei Finanzverwalter Christian Nagele für seine gewissenhafte Arbeit als Finanzverwalter.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Irschen für das Haushaltsjahr 2015 mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.124.509,58 im ordentlichen Haushalt und € 969.619,34 im außerordentlichen Haushalt wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen gemäß K-GHO einstimmig genehmigt.

3	Abschluss Fördervereinbarung GTW Hofzufahrt Pölland
---	---

Amtsvortrag:

Für die Sanierung des Güterweges „Hofzufahrt Pölland“ wurden seitens der Gemeinde bisher Fördermittel (inkl. Vorfinanzierung) in der Höhe von € 22.167,16 geleistet. Von den Gesamtkosten hat die Güterweggemeinschaft eine Landesförderung in der Höhe von € 7.163,54 erhalten, welche an die Gemeinde weitergeleitet wurde.

Somit entstehen effektive Förderungsmittel der Gemeinde in der Höhe von € 15.003,62. Deshalb soll eine entsprechende Fördervereinbarung mit der GTW Hofzufahrt Pölland über Fördermittel in der Höhe von € 15.003,62 abgeschlossen werden. Die Bedeckung dieses aoH-Vorhabens soll wie folgt aussehen:

BZ-Mittel 2015:	€ 14.100,00
Zuführung aus dem oH 2016:	€ 903,62

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, das der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, dass die Gemeinde bei der Sanierung des Weges Pölland (Kreuzung Leppnerweg bis vlg. Funder) jenen Kostenanteil übernimmt, der nicht vom Land Kärnten gefördert wird. Von den Gesamtkosten von € 22.167,16 fördert das Land 32,32 % und die restlichen 67,68 % sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, mit der Bringungsgemeinschaft GTW Hofzufahrt Pölland einen Fördervertrag in der Höhe von € 15.003,62 für die Sanierungsarbeiten im Jahr 2015 abzuschließen.

4	Änderung Finanzierungsplan WLV-Verbauung Mödritschgraben
---	--

Amtsvortrag:

Durch den Umstand, dass die Ausgaben für das aoH-Vorhaben „WLV-Verbauung Mödritschgraben“ im Haushaltsjahr 2015 niedriger ausgefallen sind, als im letzten Finanzierungsplan festgelegt, muss dieser angepasst werden. Lt. Rücksprache mit der WLV wurde uns mitgeteilt, dass für das Rechnungsjahr 2016 für die Gemeinde Irschen anteilige Verbauungskosten in der Höhe von ca. € 15.000 entstehen werden. Der geänderte Finanzierungsplan würde wie folgt aussehen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Reine Baukosten	446.788	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	15.000	80.000	19.500
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-											
Außenanlagen	-											
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-											
Grunderwerbskosten	-											
Planungsleistungen	-											
	-											
	-											
Gesamtkosten	446.788	10.500	-	180.000	79.376	4.200	25.410	19.880	12.922	15.000	80.000	19.500

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr										
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		in Euro Beträgen										
Vermögensveräußerungen	-											
Sonderrücklagen (Einnahmen)	-											
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-											
	-											
	-											
	-											
Landeszuschüsse/-beiträge	-											
Bedarfszuweisungsmittel	436.288		100.000	80.000	79.376	3.576	25.048	20.000	12.788	15.000	80.000	19.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-											
Sonstige Einnahmen	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-											
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	10.500	10.500										
	-											
	-											
	-											
Gesamtsummen	446.788	10.500	100.000	80.000	79.376	3.576	26.048	20.000	12.788	15.000	80.000	19.500

Beschluss:

Die Änderung des Finanzierungsplans für das aoh-Vorhaben „WLV Verbauung Mödritschgraben“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5	Straßensanierung 2016 - Auftragsvergabe
----------	--

Amtsvortrag:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben in der Sitzung am 24.11.2015 einstimmig beschlossen, dass im Jahr 2016 Straßensanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen und dafür ein Förderantrag im Rahmen des Programms „Kommunale Bauoffensive“ gestellt werden soll.

In der Zwischenzeit liegt bereits eine Förderzusage in der Höhe von 50 % der förderfähigen Projektkosten jedoch maximal € 135.000 vor.

Die Abteilung Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden wurde mit der Erstellung einer Ausschreibung beauftragt und diese wurde am 26.01.2016 auf der Homepage des Landes Kärnten als „Direktvergabe mit vorherige Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Nachstehende Bieter haben eine Preisauskunft abgegeben. Die geprüften Ergebnisse lauten:

Bieter	Angebotspreis (Brutto)
Osttiroler Asphalt Hoch- u. Tiefbau GmbH – 9903 Oberlienz	€ 229.734,85 *
Kostmann GesmbH – 9433 St. Andrä	€ 231.273,59
Granit GesmbH – 9463 Reichenfels	€ 251.356,03
Swietelsky BaugesmbH – 9900 Lienz	€ 259.260,16

TEERAG ASDAG AG – 9990 Nußdorf/Debant	€ 271.441,03
Felbermayr Bau GmbH & Co KG – 9800 Spittal/Drau	€ 298.687,20
Seiwald Bau GmbH – 9640 Kötschach/Mauthen	€ 310.675,00
R & Z Bau GmbH – 9500 Villach	€ 317.683,55
HTL-Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH – 8403 Lebring	€ 340.135,33

* Die Firma Osttiroler Asphalt hat einen Nachlass von 2 % gewährt.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung im November 2015 über die Straßensanierung im Jahr 2016 diskutiert hat und folgende zu sanierenden Wegstücke ins Auge gefasst hat:

- „Kreuzweg“ vom „Six´n-Boden“ bis Stresweg
- Gemeindestraße Gröfelhof von Einbindung B-100 (unterm Anderle) bis Haus Fasching Anton
- Gemeindestraße Rittersdorf im Bereich altes FF-Haus bis Brücke Rittersdorf
- Mötschlacherweg (Schotterweg im Bereich Neubau Wadlegger)
- Glanzerstraße im Bereich Oberdrautaler Transport bis Haus Lerchster Albin

Der Ausschuss war auch der Meinung, dass nach dem Winter nochmals geschaut werden soll, ob nicht in anderen Bereichen dringender Handlungsbereich gegeben ist.

Im Förderantrag für die „Kommunale Bauoffensive“ wurden Kosten in der Höhe von € 270.000 angegeben. Damit diese Kosten nicht überschritten werden, sollen die Arbeiten in 2 Abschnitten ausgeführt werden und eine Zwischenabrechnung gemacht werden.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob auch an den Bauausschuss schon die Bitte herangetragen wurde, am „Kreuzweg“ im Bereich der steilen Böschung in das „Schlosser-Feld“ eine Leitschiene anzubringen.

Bgm. Mandler kennt diese Bitte nicht und gibt zu bedenken, dass es am Leppner- oder Weneberger-Weg deutlich gefährlichere Teilstücke gibt, die nicht mit Leitschienen abgesichert sind.

GR Fasching weist darauf hin, dass es bei starken Regenfällen im Bereich des Kreuzweges immer wieder Probleme mit der Verbringung der Oberflächenwässer gibt und diese dann bis in die Ortschaft Mötschlach gelangen. Er schlägt vor, dass im Zuge der Straßensanierung geprüft werden soll, ob die Oberflächenwässer vom „Longraner-Boden“ weg bis in den Schwarzenbach abgeleitet werden können.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass dafür auf jeden Fall eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen wäre und es sich um eine beträchtliche Länge handelt.

AL Stefaner hat Bedenken zur zusätzlichen Einleitung von Oberflächenwässer in das Schwarzenbachl, weil dieses in Simmerlach im Bereich „Zygon“ in den Feldern versickert und jetzt schon bei größeren Niederschlägen zu überschwemmten Feldern führt.

Er ist der Meinung, dass die Oberflächenwässer im Bereich Stresweg zur Versickerung gebracht werden sollen.

Bgm. Mandler schlägt vor, dass sich der Bauausschuss dieser Angelegenheit annehmen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbau GmbH den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zum Projekt „Straßensanierung 2016“ gemäß Preisauskunft vom 17.02.2016 zu vergeben.

6

Wohnungsvergaben
a) Wohnhausanlage Irschen 93
b) Wohnhausanlage Irschen 95

a) Wohnhausanlage Irschen 93

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurde von der BUWOG Süd GmbH (vormals ESG) die Wohnungsfreimeldung für die Wohnung Nr. 7 in Irschen 93 (Vormieterin Linder Claudia) ab 01.03.2016 übermittelt. Die Freimeldung wurde auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und die Nutzfläche beträgt 69,97 m².

Frau Oberdorfer Andrea, wohnhaft in 9772 Dellach im Drautal, Schmelz 53 hat sich mit dem Ansuchen vom 26.01.2016 für diese Wohnung beworben, und würde laut Rücksprache mit Frau Linder Claudia die bestehende Einrichtung übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 einstimmig beschlossen, die Wohnung Nr. 7 im Wohnhaus Irschen 93 an Frau Oberdorfer Andrea, Schmelz 53, 9772 Dellach/Drau, zu vergeben, damit ein Bezug mit 01.04.2016 möglich ist.

Diskussion:

Bgm. Mandler informiert, dass Frau Oberdorfer die einzige Bewerberin für diese Wohnung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 7 in der Wohnhausanlage Irschen 93 an Frau Oberdorfer Andrea, 9772 Dellach/Drau, Schmelz 53 zu vergeben.

b) Wohnhausanlage Irschen 95

Amtsvortrag:

Frau Kerstin Findenig, 9773 Irschen, Gröfelhof 20a, hat sich am 12.01.2016 für die seit August 2013 leer stehende Wohnung Nr. 6 in der Wohnhausanlage Irschen 95 beworben.

Es handelt sich dabei um eine 130,71 m² große Wohnung der BUWOG Süd GmbH.

Frau Findenig möchte diese Wohnung mit ihren 2 Kindern und ihrem Lebensgefährten so rasch wie möglich beziehen, da sie im Sommer 2016 ein weiteres Kind erwartet.

Da die Wohnung von der BUWOG zu sanieren ist, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.01.2016 über diesen Antrag beraten und einstimmig beschlossen, die Wohnung Nr. 6 im Wohnhaus Irschen 95 an Frau Kerstin Findenig, 9773 Irschen, Gröfelhof 20a zu vergeben, damit ein Bezug mit 01.03.2016 möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 6 in der Wohnhausanlage Irschen 95 an Frau Findenig Kerstin, 9773 Irschen, Gröfelhof 20a zu vergeben.

Allfälliges

Radwegpflege

Bgm. Mandler berichtet, dass der Verein Familija auch im Jahr 2016 wieder die Pflege des Radweges übernehmen würde.

Die Kosten im Jahr 2015 haben sich auf € 3.640 belaufen. Der Radweg ist immer sehr ordentlich gepflegt und die Gemeinde braucht sich darum nicht kümmern. Die Anzahl der Radwegbenutzer steigt nachwievor. Das Land Kärnten hat gestern eine Auszeichnung für den Radweg bekommen. Irschen profitiert vom Radweg nicht so sehr wie andere Gemeinden, da das Dorfzentrum einfach zu weit weg ist, jedoch profitiert die Region sehr wohl davon.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Familija auch im Jahr 2016 wieder den Auftrag zur Radwegpflege im Gemeindegebiet Irschen zu erteilen.

Nahversorger

GR Ortner stellt die Frage, ob es bezüglich Fortbestand des Nahversorgers etwas Neues gibt.

Bgm. Mandler berichtet, dass in einer Aussprache des Gemeindevorstandes mit Fachleuten aus dem Bereich Handel der Beschluss gefasst wurde, dass dem SPAR-Konzern mitgeteilt werden soll, dass der aktuelle Nahversorgerstandort in Irschen erhalten bleiben muss und ein 2. Standort an der B-100 eine Konkurrenz darstellt. Daher steht die Gemeinde (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates) den Plänen der Spar im Hinblick auf die notwendige Umwidmung im Bereich der B-100 derzeit nicht positiv gegenüber.

Die Aussprache mit Spar hat in der Zwischenzeit stattgefunden und die Vertreter der Firma Spar können die Argumente des Gemeindevorstandes nachvollziehen, wollen aber nachwievor am Standort an der B-100 festhalten. Sie wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeinderat für die Umwidmung zuständig ist.

Eine offizielle Stellungnahme zur Haltung der Gemeinde liegt seitens des Spar-Konzerns noch nicht vor.

Bgm. Mandler ist der Meinung, dass ein Spar-Markt an der B-100 für den Standort im Dorf starke Umsatzeinbußen bringt und diesen Standort dann sicher gefährdet. Wenn die offizielle Stellungnahme von Spar vorliegt, wird sich der Gemeindevorstand mit den Experten wieder zusammensetzen.

GR Ortner stellt weiters die Frage, ob seitens der Gemeinde auch mit anderen Lebensmittelketten gesprochen wurde.

Bgm. Mandler berichtet, dass seitens der Firma M-Preis in einem Gespräch das Angebot gemacht wurde, den Standort Irschen als Filiale zu übernehmen.

Es gibt aber auch Anfragen von „freien Kaufleuten“ an Eduard Hueter, das Geschäft zu übernehmen.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass für einen Lebensmittelkonzern andere Entscheidungskriterien gelten als für die Gemeinde. Den Gemeindevertretern muss es bewusst sein, was der Standort im Dorf wert ist – egal wie der Konzern dazu steht.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Mandler, dass heute eine Sitzung der Leader-Region stattgefunden hat und dabei ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, ein Förderansuchen für die Aufschließungsmaßnahmen „Baulandmodell Irschen“ in der Höhe von € 75.000 zu stellen. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für dieses Projekt bereits € 115.000 an KBO-Mittel zugesichert.

Wenn es künftig keinen Nahversorger im Dorf gibt, sind auch diese Investitionen zu hinterfragen.

Vzbgm. Dullnig ist nicht der Meinung seiner Vorredner (Er hat auch an der oben angeführten Sitzung des Gemeindevorstandes nicht teilgenommen.), dass der Standort im Dorfzentrum unbedingt gehalten werden muss. Er sieht am jetzigen Standort das Problem, dass die Verkaufsfläche zu klein ist und auch zuwenig Parkplätze vorhanden sind. Das Warenangebot ist für Tageseinkäufe in Ordnung; für Wocheneinkäufe aber zu klein. Der aktuelle Standort ist für Bewohner der Ortschaften im Tal (Glanz, Gröfelhof, Rittersdorf, Potschling, Pflügen oder Simmerlach) nicht interessant.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutierten noch ausführlich in dieser Angelegenheit.

Abschließend fasst Bgm. Mandler zusammen, dass sich der Spar-Konzern zur Haltung der Gemeinde offiziell äußern wird und sich der Gemeindevorstand mit seinen Beratern weiter mit diesem Thema beschäftigen wird.

Erweiterung Altstoffsammelzentrum

GR Ortner stellt die Frage, ob die Unstimmigkeiten mit dem Anrainer in der Zwischenzeit bereinigt werden konnten und ob das Projekt heuer umgesetzt werden kann.

Bgm. Mandler berichtet, dass das Landesverwaltungsgericht Kärnten die Beschwerde der Anrainer abgewiesen hat und der Baubescheid somit rechtskräftig ist.

Mit den 3 ausführenden Irschner Firmen (Schader Bau GmbH, Holzbau Ackerer und MSGO) wurde vor wenigen Tagen eine Baubesprechung durchgeführt und vereinbart, dass mit der Erweiterung nach Ostern begonnen werden soll.

Setzungen Tobelweg

GR Fasching berichtet, dass der Tobelweg im Bereich „Gussger-Kreuz“ abgerutscht ist und er stellt die Frage, ob sich der Bauausschuss die Sache einmal anschauen kann.

Bgm. Mandler berichtet, dass sich der Tobelweg zwar im öffentlichen Gut befindet, jedoch als Forststraße kategorisiert ist. Die Gemeinde ist daher in dieser Angelegenheit nicht zuständig sondern die Benützer (= Waldbesitzer).

GR Fasching ist verwundert, dass der Weg nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Irschen und stellt die Frage, warum es dann keine Beanteilung wie bei anderen Forst- oder Genossenschaftswegen gibt.

Bgm. Mandler wird bei der Agrarbehörde nachfragen, wie diese Angelegenheit gelöst werden kann.

Abwasserentsorgung in entlegenen Gebieten


GR Linder berichtet, dass mit Ende 2015 die Übergangsfrist für die ordnungsgemäße Entsorgung der häuslichen Abwässer geendet hat. Die Gemeinde hat für Objektbesitzer mit dichten Senkgruben vor einigen Jahren Grubenbücher ausgegeben. Er möchte wissen, ob diese auch kontrolliert werden.


Bgm. Mandler berichtet, dass die Gemeinde diese Bücher noch nicht kontrolliert hat.

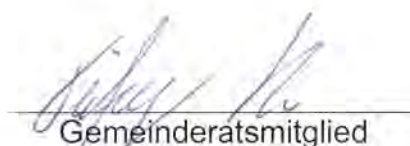
AL Stefaner berichtet, dass die Gemeinde dem Land Kärnten (Abteilung 8 – Wasserwirtschaft) eine Liste mit all jenen Objekten übermitteln musste, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind bzw. über keine biologische Kleinkläranlage verfügen. Er geht davon aus, dass die Kontrollen von der Abteilung 8 bzw. der Wasserrechtsbehörde durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter/Schriftführer


Gemeinderatsmitglied